



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2020/21

21.05.2021

30. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Mediation und Konfliktkompetenz

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 19.05.2021**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums der
Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
vom 19.05.2021

Hochschullehrgang

Mediation und Konfliktkompetenz

ECTS-Anrechnungspunkte: 20

Studienkennzahl: h 710 118

Erstellungsdatum: 26. April 2021

Inhaltsverzeichnis

I. Qualifikationsprofil	3
1. Umsetzung der Aufgaben und leitende Grundsätze.....	3
2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	3
3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	3
II. Allgemeine Bestimmungen	4
1. Organisationseinheit	4
2. Geltungsbereich und Bedarf	4
3. Gestaltung der Studien.....	4
4. Umfang und Zeitplan.....	4
5. Abschluss.....	4
6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	4
III. Curriculum	5
1. Modul- und Lehrveranstaltungsraster	5
2. Curriculum – Modulbeschreibungen.....	7
IV. Prüfungsordnung.....	11
1. Geltungsbereich.....	11
2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum	11
3. Den Abschluss betreffende, ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum	11
4. Abschluss des Hochschullehrgangs und Höchstudierendauer	11
V. Schlussbemerkungen und Anhang.....	12
1. In-Kraft-Treten.....	12
2. Kontakt.....	12

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitende Grundsätze

Ziel dieses Hochschullehrgangs ist die Erweiterung der Konfliktkompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Vordergrund stehen dabei die Möglichkeiten, die die Methode Mediation dabei für den schulischen Alltag leisten kann. Die Absolventinnen und Absolventen sollen einerseits befähigt werden, im schulischen Kontext mediative Fähigkeiten lösungsorientiert und konstruktiv einbringen zu können. Das kann sowohl in Form von mediativer Klärungshilfe bei Konfliktsituationen zwischen Schülerinnen und Schülern sein, das können deeskalierende Haltungen und Gesprächstechniken bei Elterngesprächen sein, das kann eine insgesamt mediative Haltung in der Schule als Organisation sein. Als zweiten großen Kompetenzbereich vermittelt und erweitert der Lehrgang die Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen, in ihren Schulen Peermediation zu initiieren, zu implementieren, die Ausbildung der Peermediatorinnen und Peermediatoren zu konzipieren, zu leiten und in weiterer Folge reflexiv zu begleiten. Wichtig ist, an den bereits vielfältig vorhandenen Vorerfahrungen unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzuknüpfen.

Der Hochschullehrgang „Mediation und Konfliktkompetenz“ beachtet die leitenden Grundsätze gemäß § 9 Hochschulgesetz 2005 und berücksichtigt dabei im Besonderen folgende Aspekte:

- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen,
- die Verbindung von Theorie und Praxis,
- die Anwendbarkeit der Studien in der beruflichen pädagogischen Praxis,
- die Vermittlung von Wissen und Methoden zur Förderung und Entwicklung von Persönlichkeits- und Sozialkompetenz in der beruflichen pädagogischen Praxis,
- die Stärkung sozialer und personaler Kompetenzen,
- die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern und
- die Lehrer- und Lehrerinnenprofessionalität.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung waren bzw. sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Mag. Erich Sammer, Mediator, Mediationsausbildner, AHS-Lehrer
- Mag. Dr. Klaus Krottmayer, Mediator, Mediationsausbildner, BHS-Lehrer

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Vergleichbare Lehrgänge werden an anderen Pädagogischen Hochschulen Österreichs angeboten.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, welcher vom Institut für Bildungswissenschaften an der Pädagogischen Hochschule Steiermark angeboten wird (mailto: bildungswissenschaften@phst.at).

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von vier Semestern, 17 Semesterstunden mit je 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der Studierenden bzw. dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium für den Pflichtschulbereich, für den Bereich der AHS oder der BMHS

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen und Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung über die Reihung.

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

	LN	LV-Typ	Sem.	SSt. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echtstun- den zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrech- nungs- punkte		
Modul 1										
Einführung in die Mediation										
LV-Nr.	LV-Titel									
649.MK101	Einführung in die Mediation		pi	VU	1	2	30	22,5	27,5	2
SUMMEN				2	30	22,5	27,5	2		

	LN	LV-Typ	Sem.	SSt. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echtstun- den zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrech- nungs- punkte		
Modul 2										
Verfahren, Methoden und Haltung in der Mediation										
LV-Nr.	LV-Titel									
649.MK201	Verfahren, Methoden und Haltung in der Mediation 1		pi	VU	1	2	30	22,5	27,5	2
649.MK202	Verfahren, Methoden und Haltung in der Mediation 2		pi	VU	2	2	30	22,5	27,5	2
SUMMEN				4	60	45	55	4		

	LN	LV-Typ	Sem.	SSt. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echtstun- den zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrech- nungs- punkte		
Modul 3										
Anwendungsfelder der Mediation										
LV-Nr.	LV-Titel									
649.MK301	Mediation in Bildungsreinrichtungen		pi	VU	2	2,75	41,25	30,9375	31,5625	2,5
649.MK302	Mediation in Gruppen und Teams		pi	VU	3	2,75	41,25	30,9375	31,5625	2,5
649.MK303	Mediation im interkulturellen Kontext		pi	VU	3	1	15	11,25	13,75	1
649.MK304	Freie Wahlfächer (psychosozialer Bereich)		pi	SE	1 bis 3	2	30	22,5	15	1,5
SUMMEN				8,5	127,5	95,625	91,875	7,5		

LN	LV-Typ	Sem.	SSt. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echtstun- den zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrech- nungs- punkte		
Modul 4 Entwicklung und Begleitung der Abschlussarbeit und Präsentation									
LV-Nr.	LV-Titel								
649.MK401	Entwicklung und Begleitung der Abschlussarbeit und Präsentation	pi	VU	4	2,5	37,5	28,125	34,375	2,5
SUMMEN					2,5	37,5	28,125	34,375	2,5

SUMMEN					17	255	191,25	208,75	16
Abschlussarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein									4
Hochschullehrgang gesamt					17	255	191,25	308,75	20

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i>									
MEDIATION UND KONFLIKTKOMPETENZ									
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>									
MODUL 1 – EINFÜHRUNG IN DIE MEDIATION									
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):			
1	einmalig pro HLG	2	Pflicht	1	keine	Deutsch			
<p><i>Ziel dieses Moduls ist es, das eigene Konfliktverhalten zu reflektieren sowie die Grundgedanken und Grundannahmen von Mediation zu erfassen.</i></p> <p><i>Bildungsziele:</i></p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfassen die Grundidee und erlangen ein Rollenverständnis in der Mediation. • reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten. 									
<p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Mediation • Grundzüge und Grundannahmen von Mediation erfassen • Wissenschaftliche Basisliteratur zum Thema • pädagogische Modelle der Konfliktbehandlung • Möglichkeiten der Selbstreflexion im Konflikt • Reflecting Paper erstellen können 									
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Teamentwicklungsprozesse initiieren und begleiten. • können eigenes Konfliktverhalten und das Konfliktverhalten anderer analysieren und unter Berücksichtigung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur bearbeiten. 									
<p><i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:</i></p> <p>Teilnahme und Mitarbeit in den Präsenzphasen und ein Reflecting Paper über den Modulinhalt sowie Peergruppenarbeit. Die Beurteilung erfolgt nach der zweistufigen Notenskala.</p>									
<p><i>Lehr- und Lernformen:</i></p> <p>gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)</p>									
<p><i>Literatur:</i></p> <p>gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)</p>									
Lehrveranstaltungen									
LV-Nummer	LV-Titel	LN	LV-Typ	Sem.	SSt. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echtstun- den zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrech- nungs- punkte
649.MK101	Einführung in die Mediation	pi	VU	1	2	30	22,5	27,5	2
Summen					2	30	22,5	27,5	2

Hochschullehrgangstitel

MEDIATION UND KONFLIKTKOMPETENZ

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

MODUL 2 – VERFAHREN UND HALTUNG IN DER MEDIATION

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1	einmalig pro HLG	4	Pflicht	1 und 2	Modul 1	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, Wesenselemente, Verfahren, Haltung und Werkzeuge der Mediation kennen und anwenden zu lernen.

Bildungsziele:

Die Studierenden...

- lernen Verfahren, Methoden und Haltung der Mediation kennen und praktisch umzusetzen.

Inhalte:

- Kommunikations-, Frage- und Verhandlungstechniken in der Mediation
- Phasenmodelle der Mediation
- Rolle und Haltung in der Mediation...

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- können Phasenmodelle der Mediation anwenden.
- können Grundtechniken der Mediation einsetzen.
- können ein Reflecting Paper erstellen.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Teilnahme und Mitarbeit in den Präsenzphasen und ein Reflecting Paper über den Modulinhalt sowie Peergruppenarbeit. Die Beurteilung erfolgt nach der zweistufigen Notenskala.

Lehr- und Lernformen:

gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Literatur:

gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Lehrveranstaltungen

LV-Nummer	LV-Titel	LN	LV-Typ	Sem.	SSt. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echtstun- den zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrech- nungs- punkte
649.MK201	Verfahren, Methoden und Haltung in der Mediation 1	pi	VU	1	2	30	22,5	27,5	2
649.MK202	Verfahren, Methoden und Haltung in der Mediation 2	pi	VU	2	2	30	22,5	27,5	2
Summen					4	60	45	55	4

MEDIATION UND KONFLIKTKOMPETENZ**MODUL 3 – ANWENDUNGSFELDER DER MEDIATION**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1 und 2	einmalig pro HLG	7,5	Pflicht	2 und 3	Modul 2	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, Basiskompetenzen von Mediation in speziellen Handlungsfeldern wie Schule und da insbesondere in Klassenkonstellationen anwenden zu können.

Bildungsziele:

Die Studierenden...

- lernen spezielle Anwendungsfelder der Mediation kennen.
- können Implementierung von Mediation in bestehende Systeme leisten.

Inhalte:

- Mediation in Schulen
- Peermediation
- Mediation in Gruppen und Teams
- Interventionsformen in Gruppen
- Implementierungsstrategien
- Mediation im interkulturellen Kontext

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- können mediatives Handeln in Gruppen, Teams und bestehende Systeme umsetzen.
- können mediatives Handeln im interkulturellen Kontext nachweisen.
- können Vermittlungskompetenz von mediativem Tun nachweisen.
- können ein Reflecting Paper erstellen.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Teilnahme und Mitarbeit in den Präsenzphasen und ein Reflecting Paper über den Modulinhalt sowie Peergruppenarbeit. Die Beurteilung erfolgt nach der zweistufigen Notenskala.

Lehr- und Lernformen:

gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Literatur:

gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Lehrveranstaltungen

LV-Nummer	LV-Titel	LN	LV-Typ	Sem.	SS. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echtstun- den zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrech- nungs- punkte
649.MK301	Mediation in Bildungseinrichtungen	pi	VU	2	2,75	41,25	30,9375	31,5625	2,5
649.MK302	Mediation in Gruppen und Teams	pi	VU	3	2,75	41,25	30,9375	31,5625	2,5
649.MK303	Mediation im interkulturellen Kontext	pi	VU	3	1	15	11,25	13,75	1
649.MK304	Freie Wahlfächer (psychosozialer Bereich)	pi	SE	1 bis 3	2	30	22,5	15	1,5
Summen					8,5	127,5	95,625	91,875	7,5

Hochschullehrgangstitel

MEDIATION UND KONFLIKTKOMPETENZ

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

MODUL 4 – ENTWICKLUNG UND BEGLEITUNG DER ABSCHLUSSARBEIT UND PRÄSENTATION

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
2	einmalig pro HLG	2,5	Pflicht	4	Modul 3	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, an Hand eines praktisch durchgeführten Projektes und dessen literaturbasierter wissenschaftlicher Dokumentation mediative Kompetenzen zusammenfassend zu präsentieren.

Bildungsziele:

Die Studierenden...

- führen mediative Praxis durch.
- bereiten mediative Praxis wissenschaftlich auf.
- setzen relevante Literatur in Bezug zu wissenschaftlicher Praxis.

Inhalte:

- Abschlussarbeit verfassen
- Abschlussarbeit präsentieren
- Reflexion der Abschlussarbeit und des Lehrgangs auf das eigene Berufsfeld

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- verfassen eine wissenschaftliche Arbeit zum Thema des Lehrgangs.
- können ein mediatives Projekt präsentieren.
- können ein Reflecting Paper erstellen.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Teilnahme und Mitarbeit in den Präsenzphasen und ein Reflecting Paper über den Modulinhalt sowie Peergruppenarbeit. Die Beurteilung erfolgt nach der zweistufigen Notenskala.

Lehr- und Lernformen:

gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Literatur:

gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Lehrveranstaltungen

LN-Nummer	LV-Titel	LN	LV-Typ	Sem.	SSt. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echtstun- den zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrech- nungs- punkte
649.MK401	Entwicklung und Begleitung der Abschlussarbeit und Präsentation	pi	VU	4	2,5	37,5	28,125	34,375	2,5
Summen					2,5	37,5	28,125	34,375	2,5

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüber hinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) als auch der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) sowie dem Hochschulgesetz (i.d.g.F.) zu entnehmen.

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 (i.d.g.F.) verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt konkret auf den Hochschullehrgang bezogen 100 %. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten von der Anwesenheitsverpflichtung durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden. Die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder durch den Besuch von Ersatzlehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

Für dieses Curriculum sind keine weiteren ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

3. Den Abschluss betreffende, ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum ist eine Abschlussarbeit mit einer Workload von 4 ECTS-Credits vorgesehen. Nähere Informationen zur Abschlussarbeit werden von der Hochschullehrgangsleitung bekannt gegeben.

Für dieses Curriculum sind keine weiteren ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Hochschullehrgangs und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

V. Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

2. Kontakt

Pädagogische Hochschule Steiermark
Institut für Bildungswissenschaften
Theodor-Körner-Straße 38, 8010 Graz
mailto: bildungswissenschaften@phst.at